

Studieren in den Modulen EW B7 und B7

Die Abteilung Forschungsmethoden/Empirische Bildungsforschung bietet in den Modulen EW B7 und B7 (Forschungsmethoden) einführende Vorlesungen und Seminare an, die für Bachelor-Studierende mit dem Fach Erziehungswissenschaft (1-Fach- wie 2-Fach-Bachelor) obligatorisch sind. Das Studium der Forschungsmethoden wird wie das Studium in allen Modulen der Bachelor- und Master-Studiengänge durch Studienordnungen geregelt.

In den Modulen EW B7 und B7 wurden in den letzten Jahren in wichtigen Details voneinander abweichende Studienordnungen erlassen. Dadurch und durch die Tatsache, dass die Veranstaltungen der Abteilung im Methodenverbund des Fachbereiches angeboten werden und damit auch für Studierende aus anderen Instituten des Fachbereichs 06 geöffnet sind, besteht eine erhebliche Unsicherheit, welche Studienleistungen, welche Prüfungsleistungen bzw. welche andere Leistungen im Einzelfall notwendig sind, um die Module erfolgreich zu absolvieren.

Was sind Studienleistungen, was sind Prüfungsleistungen, was sind andere Leistungen?

Die Leistungsform (z.B. Hausarbeit oder Klausur) ist für die Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistung genauso unerheblich wie der Veranstaltungstyp (Vorlesungen, Seminare), in denen sie erbracht werden. Vielmehr legen die Prüfungsordnungen fest, welche von den Studierenden erbrachten Leistungen Bestandteil der Bachelor-Prüfung sind und damit „prüfungsrelevante Leistungen“ darstellen.¹ Jedem Modul ist mindestens eine prüfungsrelevante Leistung (auch: Prüfungsleistung) zugeordnet, d.h. Module können auch mehrere Prüfungsleistungen erfordern.

Allerdings kann die Prüfungsordnung den Nachweis bestimmter Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen fordern. Studienleistungen werden bewertet (*bestanden/ nicht bestanden*), sie gehen aber nicht in die Benotung des Modulabschluss ein.

Darüber hinaus sind in den Vorlesungen und Seminaren andere, veranstaltungsbezogene Leistungen (z.B. „aktive Teilnahme“) erforderlich, um die in den Prüfungsordnungen festgelegten Leistungspunkte oder workloads zu erzielen, die mit dem erfolgreichen Besuch einer Veranstaltung bescheinigt werden.

Studienleistungen, Prüfungsleistungen und andere Leistungen werden in den Veranstaltungen der Module EW B7 und B 7 in den folgenden Formen angeboten:

Leistung	Form der Leistung		Veranstaltung	LP/wl
Prüfungsleistung	A	Klausur 90 Min	Meth. 1, Stat. 1, Stat. 2	3 / 90
	B	integrierte Klausur 120Min ²	Meth. 1./Stat. 1	3 / 90
Studienleistung	C	Hausarbeit (15 Seiten)	Meth. 1	3 / 90
andere Leistung	D	aktive Teilnahme ³	Meth. 1, Stat. 1, Stat. 2	1 / 30
	E	Bearbeitung von Aufgaben ⁴	Stat. 1, Stat. 2	1 / 30
	F	regelmäßige Teilnahme ⁵	Meth. 1, Stat. 1, Stat. 2	1 / 30
	G	Lektüre Texte und Artikel	Meth. 1	1 / 30

¹ Vgl. z.B. PO 1-Fach-Bachelor §§, 7.

² Die integrierte Klausur enthält im Verhältnis 2:1 Inhalte aus den Veranstaltungen Statistik 1 und Methoden 1; die Gesamtnote der Klausur ergibt sich als Mittelwert der in diesem Verhältnis gewichteten Teilnoten.

³ Die aktive Teilnahme wird dokumentiert durch Lerntagebücher, Portfolios, Entwürfe von Forschungsdesigns etc. Art und Thema der Leistung sind, bevor die erbracht werden, in jedem Fall mit dem Dozenten abzusprechen.

⁴ Aufgaben = veranstaltungsbezogene Übungsaufgaben, die innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten sind.

⁵ Laut Senatsbeschluss vom 28. 4. 2010 darf die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Pflicht gemacht werden. In den Veranstaltungen der Module EW B7 und B7 liegt die Entscheidung, einen LP über die regelmäßige Teilnahme zu erreichen, im freien Ermessen der Studierenden -wenn jemand sich dafür entscheidet, wird seine Teilnahme erfasst. Anderenfalls müssen die „fehlenden“ workloads in Absprache mit dem Dozenten durch eine zusätzliche andere Leistung (aktive Teilnahme) erbracht werden.

Wodurch unterscheiden sich Leistungspunkte und workloads?

In den Veranstaltungen der Module EW B7 und B7 sind jeweils 5 Leistungspunkte (LP) zu erzielen, die sich zu den 15 LP (1-Fach-Bachelor) bzw. 10 LP (2-Fach-Bachelor) addieren, die für den Modulabschluss erforderlich sind. Statt von Leistungspunkten (LP) ist in den Prüfungsordnungen häufig von *workloads* (wl) die Rede. Unter *workloads* ist der in Stunden bemessene Arbeitsaufwand zu verstehen, den Studierende im Durchschnitt betreiben müssen, um einen LP zu erreichen. Als Faustformel gilt: 1 LP = 30 wl.

Welche Personenkreise sind zu unterscheiden?

In den Veranstaltungen der Module EW B7 und B 7 sind die folgenden Studierenden zu unterscheiden.

- (1) 1-Fach-Bachelor EW, Studienbeginn: ab WS09/10
- (2) 1-Fach-Bachelor EW, Studienbeginn: vor WS09/10
- (3) 2-Fach-Bachelor mit dem Fach EW, Studienbeginn: ab WS08/09
- (4) 2-Fach-Bachelor mit dem Fach EW, Studienbeginn: vor WS08/09
- (5) 2-Fach-Bachelor ohne das Fach EW
- (6) Studierende im Studiengang Diplom-Pädagogik
- (7) Magister, Doktoranden
- (8) Studierende aus den Gruppen (1) und (3), die bereits Prüfungsleistungen in Methoden 1 oder Statistik 1 erbracht haben.

Darüber hinaus gibt es einige „Spezialfälle“, die aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht aufgeführt werden. Studierende, die sich keiner der acht aufgeführten Gruppen zuordnen können, sollten auf jeden Fall mit dem Dozenten Rücksprache halten.

Wie fügt sich alles zusammen?

Die bisherigen Ausführungen fasst die folgende Tabelle zusammen, die die eingangs genannten, verschiedenen Leistungen den oben aufgeführten Personengruppen zuordnet:

Personen- gruppe	Veranstaltung		Veranstaltung		Veranstaltung		LP im Modul
	Methoden 1	LP	Statistik. 1	LP	Statistik 2	LP	
(1)	C & G & (D oder F)	5	B & E & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	15
(2)	A & G & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	15
(3)	C & G & (D oder F)	5	B & E & (D oder F)	5			10
(4)	A & G & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5			10
(5)	A		A	5	A		
(6)	A & G & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	
(7)	A	5	A	5		5	
(8)	A & G & (D oder F)	5	A & E & (D oder F)	5	[A & E & (D oder F)]	5	10 [15]

Wichtig ist für die Personengruppen (1) und (3) folgender Hinweis: Die Hausarbeit ist als Studienleistung Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur. Falls die Hausarbeit vor dem Klausurtermin noch nicht nachgesehen werden kann, erfolgt die Klausurteilnahme unter dem Vorbehalt, dass die Hausarbeit als Studienleistung in akzeptabler Form eingereicht wurde. Jedenfalls wird die Klausur erst gewertet, wenn die Hausarbeit (ggf. nach einer Überarbeitung) angenommen wird.

Wie verhält es sich mit Tutorien?

In den Veranstaltungen Statistik 1 und Statistik 2 werden jeweils mindestens zwei Tutorien angeboten. Die Teilnahme an den Tutorien ist freiwillig, es gibt aber Ausnahmen: Die Studierenden aus der Personengruppe (5) müssen ein Tutorium besuchen und Ähnliches gilt für einige Studierende der Gruppe (4), deren Prüfungsordnung zwei Veranstaltungen mit 6 bis 8 Semesterwochenstunden

in den Modulen EW B7 und B 7 vorsieht. Studierende, die zu einem Personenkreis gehören, der ein „Pflicht-“Tutorium absolvieren muss, setzen sich zu Beginn der Veranstaltung mit dem jeweiligen Tutor in Verbindung.

Was ist bei den Studien-, Prüfungs- und sonstigen Leistungen zu beachten?

Studierende, die eine Prüfungs- oder Studienleistung ablegen möchten, müssen sich dafür anmelden. Das genaue Verfahren der Anmeldung und die dabei zu beachtenden Fristen werden in den Veranstaltungen und auf ihrer Internetplattform (Learnweb) erläutert, Studierende haben die Pflicht, sich hierüber zu informieren. Ein weiteres wichtiges Informationsmedium ist die Homepage der Abteilung (<http://egora.uni-muenster.de/ew/empirischepaedagogik/>).

Angemeldete Leistungen, die ohne triftigen Grund (im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest erforderlich) nicht erbracht werden, gelten als „Nicht bestanden“. Bei Nicht-Bestehen einer Prüfungsleistung (Klausur) kann diese zu einem weiteren Termin⁶ zu Beginn des folgenden Semesters wiederholt werden. Die Wiederholung der Klausur wird als Prüfungsversuch gewertet. Die Anzahl der insgesamt erlaubten Prüfungsversuche ist in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt.

Um möglichst vergleichbare Bedingungen zu gewährleisten, ist die Durchführung der Klausuren angeglichen worden. Ab dem WiSe 10/11 können neben technischen Hilfsmitteln (nach Absprache mit den Dozenten: Taschenrechner, Lineal usw., aber auch Wörterbücher für ausländische Studierende) für die Methoden- und die Statistik-Klausur bzw. deren Teile jeweils eine Seite eines DIN A4-Blatt mit individuellen Notizen verwendet werden, das den Klausuren beizufügen ist.

Für die Studienleistung (in der Regel handelt es sich dabei um die methodenkritische Bearbeitung einer aktuellen empirischen Veröffentlichung in Form einer Hausarbeit) in der Methodenveranstaltung werden mehrere Alternativtexte angeboten. Die Hausarbeiten als Studienleistungen sollten einen Umfang von brutto (incl. Deckblatt, Plagiatserklärung u.ä.) von mindestens 15 Seiten haben und werden von einem Studierenden bearbeitet – Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Abgabetermin für die Studienleistung ist in der Regel vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Eine nicht bestandene Studienleistung kann einmal zwecks Überarbeitung in einer angemessenen Frist zurückgegeben werden, anderenfalls gilt die Studienleistung als „nicht erbracht“ und in einer weiteren Veranstaltung ist eine neue Hausarbeit zu schreiben.⁷

Andere Leistungen umfassen die im Abschnitt „Was sind Studienleistungen, was sind Prüfungsleistungen, was sind andere Leistungen?“ mit den Buchstaben D bis G bezeichneten Leistungen. Details werden in den Veranstaltungen geregelt, aber generell gilt:

- (D) Die für die „aktive Teilnahme“ zu erbringenden Leistungen können in verschiedenen Veranstaltungen voneinander abweichen; sie müssen in jedem Fall mit den Dozenten abgesprochen werden. Beispiele für diese Leistungen sind Lerntagebücher, Portfolios, Entwürfe von Forschungsdesigns und Ähnliches.

Lerntagebücher dokumentieren die persönliche Auseinandersetzung mit Inhalten und Zielen Lehrveranstaltungen, reflektieren diese und setzen sich kritisch mit eigenen Erfahrungen auseinanderzusetzen. Sie wählen in Absprache mit dem Dozenten eine der Lerneinheiten der Veranstaltung. Voraussetzung für das Lerntagebuch ist die Anwesenheit an den betreffenden Veranstaltungstermi-

⁶ Den Studierenden stehen für die integrierte und die einfache Klausur jeweils zwei Termine zur Verfügung:
Termin (A): Zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters
Termin (B): Zum Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters

Termin (B) ist auch der Nachschreibe-Termin für diejenigen, die an der ersten Klausur, also Termin (A), nicht teilnehmen konnten bzw. diese nicht bestanden haben. Einen Nachschreibe-Termin für Termin (B) gibt es nicht.

⁷ Zum Verhältnis von Studien- und Prüfungsleistungen der Hinweis auf den Abschnitt „Wie fügt sich alles zusammen?“

nen (in der Regel 3 bis 4 Sitzungen). Die Tagebuchaufzeichnungen sollten möglichst zeitnah erstellt werden, die wesentlichsten Inhalte der Veranstaltung beinhalten und in ihre Auseinandersetzung damit. Hilfreiche Fragen könnten dafür sein:

- Was habe ich Neues gelernt, was ist mir aufgefallen?
- Woran (wann, wo, wie) werde ich inhaltlich noch weiterarbeiten?
- Was möchte ich in den nächsten Tagen einmal anwenden?
- Wie habe ich mir etwas zunächst Unklares erklären können?
- Was will ich noch nachholen, was noch klären?

Wenn etwas unklar ist: Formulieren Sie Fragen für die nächste Sitzung, die dort gestellt und beantwortet werden!

Das Tagebuch sollte 10 Seiten umfassen einschließlich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Für ein Portfolio wählen Sie sich einen der Themenbereiche der Lehrveranstaltung (in der Regel 3 bis 4 Sitzungen) und erstellen eine Sammelmappe mit Texten und Grafiken/Diagrammen, in der Sie die jeweils in der Vorlesung thematisierten Begriffe erläutern und veranschaulichen. Diese Mappe soll enthalten:

- ein Glossar der zentralen Begriffe und ihrer Definitionen
- veranschaulichende Beispiele, die Sie entweder selbst konzipieren, oder die Sie aus Fachzeitschriften/-büchern entnehmen
- Beispiele aus dem Alltag (z.B. Grafiken oder Berichte aus Zeitschriften, Zeitungen oder dem Internet), die Sie erläutern und kritisch bewerten

Die Mappe sollte mindestens 10 Seiten umfassen zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literatur-/Quellenverzeichnis.

Entwurf Forschungsdesign: Die Erstellung eines qualitativen oder quantitativen empirischen Forschungsdesigns beinhaltet den Entwurf für ein Forschungsvorhaben, das im Rahmen einer Qualifikationsarbeit durchgeführt werden kann. Das Forschungsdesign beinhaltet Ihre Forschungsidee und deren Umsetzung: D.h. Sie legen kurz die Theorie dar, Ihre Forschungsfrage, die Stichprobe, die Durchführung der Datenerhebung, die Operationalisierung und welche Auswertungsverfahren Sie anwenden möchten. Im letzten Teil erläutern und begründen Sie, welche Ergebnisse Sie erwarten.

Der Entwurf sollte 8 Seiten umfassen einschließlich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis.

Spätester Abgabetermin für die jeweilige Leistung für die aktive Teilnahme:

Das Ende des Monats, in der die Vorlesungszeit endet. Die formalen Kriterien für eine Leistung, die als aktive Teilnahme gewertet werden soll, entnehmen Sie dem Dokument „Empfehlungen für studentisches Arbeiten“ auf Learnweb oder der Abteilungs-Homepage.

- (E) Die Bearbeitung von Übungsaufgaben ist nur in den Veranstaltungen Stat.1 und Stat.2 möglich. Um einen Leistungspunkt über Übungsaufgaben zu erreichen, müssen drei Viertel der ausgegebenen Übungsaufgaben fristgerecht bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Aufgaben durch Arbeitsgruppen (max. 3 Mitglieder) ist möglich.
- (F) Alternativ zu (D) kann ein Leistungspunkt über die regelmäßige Teilnahme erzielt werden. Studierende, die sich zu Beginn des Semesters für dieses Verfahren entscheiden, müssen sich in den Sitzungen in eine Teilnehmerliste eintragen. Um „regelmäßig“ teilgenommen zu haben, darf man höchstens an drei Sitzungen fehlen.
- (G) Diese Möglichkeit, einen Leistungspunkt zu erzielen, ist ausschließlich in den Methodenveranstaltungen gegeben. Sie besteht in der Lektüre der zusätzlich bereitgestellten Literatur und Artikel, deren Inhalte ggf. in den Klausuren thematisiert werden können.

Einmal erbrachte Studien- und sonstige Leistungen bleiben den Studierenden erhalten. Sie können in ähnlichen Veranstaltungen der Module EW B7 und B7 angerechnet werden, wenn es den Studierenden sinnvoll erscheint.

Die Leistungen werden von den Dozenten in die Modulbögen (oder auf QISPOS) eingetragen. Die Ermittlung der Gesamtnote, ihr Eintrag in den Modulbogen und die Bescheinigung des ordnungsmäßigen Modulabschluss erfolgt durch die Studiengangbeauftragte(n).